

Wetter und Sicherheit



Föhnsturm am Sonntag, 29. April 2012, (Einsteigerkurs 2012, KEINE Ausfahrt möglich)

1. WETTER

1.1. Allgemeines

Auf dem Sarnersee sind für uns der Föhn und der Westwind (eher selten) gefährlich. Bei diesen beiden Windrichtungen wird bei sichtbaren Schaumkronen in Rennbooten nicht mehr gerudert. Bei grossen Wellen oder bei Gefahr eines Föhneinbruchs oder Gewitters sollte man in der Nähe des Ufers bleiben, wobei Ufermauern mit gefährlicher Echowelle gemieden werden sollten.

Bei Bise kann von Sarnen aus immer gerudert werden. Nur sollte man sich dann bei der Ausfahrt auf den unteren Seeteil beschränken (z.B. Sarnen-Sachseln ist bei Bise meist gut ruderbar).

1.2. Sturmwarnzeichen

Standort der Sturmwarnung befindet sich auf dem Dach von Maxon/Ewil.

Vorsichtsmeldung:	40x Blinken pro Minute, bedeutet Aufkommen von Sturmwinden Verhalten: Nicht mehr aufs Wasser gehen. Wer auf dem Wasser ist, sofort umkehren und nach Hause (zum Ruderclub) rudern. Wetter beobachten und in Ufernähe bleiben!
Sturmwarnung	90x Blinken pro Minute, bedeutet unmittelbare Sturmgefahr Verhalten: Ruderboote suchen den nächsten Hafen auf. Wenn nicht möglich, in Ufernähe heimwärts rudern oder mögliche Landungsstelle am Ufer suchen.

2. SICHERHEIT

2.1. Fahrregeln

Manöver	Der Bootsführer/Schlagmann führt jedes Manöver deutlich und frühzeitig aus.
Ausweichpflicht	Ruderboote müssen folgenden Booten ausweichen: Kursschiffen (grüner Ball), Güterschiffen, Berufsfischern (gelber Ball), Schleppanglern (weisser Ball), Segelschiffen, Windsurfern, Kanufahrern und der Seepolizei (mit Blaulicht und Sirene)
Vortrittsrecht	Ruderboote haben gegenüber Motorbooten den Vortritt.
Abstand	50 m seitlicher Abstand gegenüber Kursschiffen und Berufsfischern.
Begegnung von Ruderbooten	Gleichberechtigte Fahrzeuge weichen nach Steuerbord aus, damit sie Backbord an Backbord (rotes Ruder) aneinander vorbeifahren.
Häfen, Landstellen	Schiffe, die nicht in den Hafen einfahren wollen, dürfen den für das Ein- und Ausfahren anderer Schiffe erforderlichen Bereich weder befahren noch sich darin aufhalten.
Gesperrte Flächen	Für die Schifffahrt gesperrte Flächen sind mit gelben, kugelförmigen Schwimmkörpern gekennzeichnet (z.B. Lido)
Schiff in Not	Zeichen: Langsames und wiederholtes Heben und Senken der ausgestreckten Arme oder kreisförmiges Schwenken einer roten Flagge.
Fahrordnung RC Sarnen, SRV	Sarnen-Giswil: Wiler Seeseite Giswil-Sarnen: Sachsler Seeseite

Empfohlene Fahrordnung:

Sarnen – Giswil -> Wiler Seeseite

Giswil – Sarnen -> Sachsler Seeseite



Grundsätzlich wird empfohlen, in Ufernähe zu rudern. Wird ausserhalb der Uferzone (über 300 Meter) gerudert, muss eine Schwimmweste mitgeführt werden.

Der korrekte und vollständige Eintrag ins Logbuch ist vor jeder Ausfahrt obligatorisch.

Für detaillierte Angaben siehe auch Sarnerseebild beim Computer im Bootshaus!

2.2. Gewässerschutz

Wer wesentliche Mengen von Öl oder sonstige wassergefährdende Stoffe im Gewässer feststellt, muss die Polizei benachrichtigen.

2.3. Unfälle

Werden bei einem Unfall Menschen verletzt oder getötet, so haben die Beteiligten unverzüglich die Polizei zu rufen. Ist nur Sachschaden entstanden, so hat der Schädiger so rasch als möglich den Geschädigten zu benachrichtigen.

2.4. Notlanden ohne Steg

Wenn Holzrenn- und Kunststoffgrossboote eine gewisse Wassermenge aufgenommen haben, können sie bei starkem Wellengang auseinanderbrechen. Nimmt das Boot Wasser, kann es plötzlich sehr schnell gehen, denn je tiefer das Boot im Wasser liegt, desto mehr Wasser schwabt über die Bordwand ins Boot. Als grobe Richtlinie für den Zeitpunkt des Notlandens oder des Wasserschöpfens gilt, wenn das Wasser im Boot bis zu den Fersen reicht (Klein- und Kunststoffboote vertragen mehr Wasser als Holz- und Grossboote). Kann Sarnen nicht mehr erreicht werden, muss notgelandet werden, dabei geht man folgendermassen vor:

1. sich eine flach auslaufende Uferstelle suchen
2. in spitzem Winkel ans Ufer rudern - bis etwa Kniehöhe des Wassers
3. Schuhe bzw. Socken ausziehen und ins Wasser steigen
4. Eine Person Boot festhalten und die andern Material – Schuhe, Socken, Ruder, usw. – ans Ufer bringen
5. Boot ans Ufer tragen wie am Ponton
6. Sich eine flache Stelle für die Bootslagerung suchen
7. Boot auf geschlossene (!) Dollen stellen und die Ruder unter dem Boot versorgen
8. Zu Fuss oder mit Bus nach Sarnen fahren und Boot zum nächst möglichen Zeitpunkt zurückrudern (das Boot auf die gleiche Weise wassern wie beim Landen) oder Rücktransport mit Bootsanhänger organisieren

2.5. Verhalten bei Kenterung

Bei Kenterung sollte man sich nicht vom Boot entfernen, weil das Boot oder zumindest die Ruder als Rettungsschwimmkörper benutzt werden können. Zudem kann ein Boot bei hohem Wellengang besser gefunden werden als einzelne RudererInnen im Wasser. Als erstes soll versucht werden wieder einzusteigen. Bei kaltem Wasser muss das möglichst schnell geschehen. In Mannschaftsbooten steigt einer nach dem Andern ein, während die andern das Boot mit den Rudern stellen. Dabei werden die Ruder aus dem Wasser so gehalten, dass das Boot geradesteht. Der Einsteigende kann sich an Bordwand und Ausleger nach oben ziehen und sich auf die Rollschienen setzen. Er geht dann sofort in die Sicherheitsstellung – Boot gut stützen – und der nächste kann einsteigen. Bei hohem Wellengang und viel Wasser im Boot muss der nächst mögliche Landungsplatz angesteuert und das Boot sorgfältig gelandet werden, um ein Bootsschaden zu vermeiden.

Im Skiff kann auch eingestiegen werden, nur ist es etwas schwieriger, weil man während dem Einsteigen mit einer Hand die Ruder halten muss, um das Boot zu stützen. Beim Skiff empfiehlt es sich sonst ans Ufer zu schwimmen – das Boot mit sich stossend – und bei knietiefem Wasser wieder einzusteigen oder das Boot zu landen.

Bei kaltem Wasser im Winter und Frühjahr ist es wegen der Unterkühlungsgefahr ratsam möglichst schnell aus dem Wasser zu steigen. Es ist also sofortiges aber ruhiges und überlegtes Handeln gefragt. Der/die erfahrenste Ruderer-In übernimmt das Kommando.

Winter- und Frühjahrsrudern

Bei kalten Wassertemperaturen, kälter als 16°C-, dürfen keine Anfänger im Skiff aufs Wasser.

Zweier mit unerfahrenen Ruderer-Innen sind zu diesen Jahreszeiten immer mit erfahrener Begleitung in Sichtkontakt (maximal 100m Abstand) unterwegs. Erfahrene Ruderer-Innen im Skiff dürfen sich nicht mehr als 100m vom Ufer entfernen, wenn sie alleine unterwegs sind. Bei dichtem Nebel und (Sicht unter 200m) und tiefen Temperaturen (unter -3°C) darf/sollte in keiner Bootsklasse gerudert werden.

Im Winter soll grundsätzlich in Grossbooten und C-Booten gerudert werden.

2.6. Bekleidung

Der Temperatur angepasste Kleider, enganliegend, sind beim Rudern zu empfehlen. Weite Hosen um die Beine können schnell zwischen Rollschienen und Rollsitze einklemmen. Bei kühlen Temperaturen sind langärmelige Kleider sowie Nierenwärmer und Stirnband oder Mütze sinnvoll. Rudern ist ein Wassersport. Es ist immer eine zweite Kleidergarnitur mitzubringen, um bei nasser Witterung oder einer allfälligen Kenterung trockene Kleider im Bootshaus zu haben. Nach einer Kenterung soll warm geduscht werden.